

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. November 1873.

Wasserkunst.

Anlage.

Den beifolgenden Bericht der Deputation für Gas- und Wasserwerke wegen Eröffnung des Betriebes der Wasserkunst theilt der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme mit.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 24. November 1873.

B e r i c h t

der Deputation für die Gas- und Wasserwerke,
betreffend die Betriebseröffnung der Wasserkunst.

(Gingereicht am 24. November 1873).

Nachdem die mit der Herstellung der Wasserwerke beauftragte Deputation der berichtenden die Anzeige gemacht hatte, daß die Werke, wenn sie auch wegen mangelnder Vollendung einiger mehr nebensächlichen Einrichtungen noch nicht definitiv übergeben werden könnten, doch nach ihrer Ansicht betriebsfähig seien, und nachdem der mit einer Untersuchung und Berichterstattung beauftragte Director der Gas- und Wasserwerke sich dahin geäußert hatte, daß auch er die vorhandenen theilweisen Unfertigkeiten als die Betriebseröffnung hindernd zwar nicht betrachten könne, daß er aber ein definitives Urtheil über alle Theile der Anlage sich noch vorbehalten müsse, glaubte die Deputation, den lange gehegten Wünschen des Publikums entgegen kommen zu dürfen, und beschloß, sobald als irgend möglich, daher bereits am 25. November mit der Eröffnung des Betriebs zu beginnen, wenn auch in der kurzen Zwischenzeit die Contractsverhältnisse mit allen angemeldeten Consumenten noch nicht vollständig haben regulirt werden können.

Da nun aber aus vorstehenden Gründen eine definitive Uebergabe der Wasserwerke an die berichtende Deputation noch nicht hat stattfinden können, so muß letztere einen weiteren Bericht und eventuelle Anträge, namentlich auch in Beziehung auf die innere Organisation der Verwaltung und die erforderlichen Beamten sich für jetzt noch vorbehalten.

Die Deputation für die Gas- und Wasserwerke.

(gez.) **C. Kottmeyer.** (gez.) **Chr. Arndt.**